

Merkblatt: Bereitstellung von Kehrriechsäcken und Sperrgut

Die korrekte Bereitstellung von Kehrriech erleichtert die Abfuhr und entlastet das mit der Kehrriechabfuhr beauftragte Personal. Zu schwere Kehrriechsäcke geben immer wieder Anlass zu Beanstandungen.

Für **Säcke** gelten folgende Gewichtsbegrenzungen:



17 l – Säcke	ca. 2.5 kg
35 l – Säcke	ca. 5 kg
60 l – Säcke	ca. 10 kg
110 l – Säcke	ca. 15 kg

Für **Sperrgut** gelten dieselben Maximalgewichte respektive die für die Bereitstellung notwendige Anzahl von Gebührenmarken.

Anwendungsbeispiele:

Sperrgut (max. 150 cm lang, bis 25 kg)	1 Marke pro 5 kg
Bettgestell halbiert, ohne Metallteile	4 Marken
Einzelmatratze	4 Marken
Doppelmatratze	8 Marken
Polstergruppe, je Sitzplatz	4 Marken
Schrank, je Türe	4 Marken
Stuhl	2 Marken
Tisch	4 Marken
Ski, je Paar	2 Marken

Das Personal dankt Ihnen für die korrekte Bereitstellung von Kehrriech und Sperrgut. Bitte haben Sie Verständnis, dass nicht korrekt bereitgestellte Abfälle nicht mitgenommen werden.

Hauskehrriech und Sperrgut sind am Morgen des Abfuhrtages gut sichtbar und erreichbar ab 6.00 Uhr bereitzustellen.

Weitere Informationen im Abfallinfo oder unter www.entsorgungsverbund-sued.ch